



# NETZANSCHLUSSVERTRAG FÜR DIE GASVERSORGUNG FÜR LETZTVERBRAUCHER IN NIEDERDRUCK

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH,  
Gasfabrikstraße 16,  
92224 Amberg  
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de  
Kostenfreie Kundencenternummer: 0800 603-5555  
Service per Fax: 09621 603-598  
Entstörungsnummer: 09621 603-666  
**Öffnungszeiten Kundencenter**  
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Mit Erstellung des von Ihnen beantragten Netzanschlusses an das Niederdruck-Versorgungsnetz des Netzbetreibers Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH wird gem. § 4 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) ein Netzanschlussvertrag geschlossen. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas ist gesondert geregelt.

Zwischen

1. Familienname, Vorname, Firma

Registergericht, Registernummer (bei Firmen)

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Telefon

---

---

---

---

---

und

2. Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Amtsgericht Amberg, HRB 2864

Gasfabrikstr. 16

92224 Amberg

wird folgender Vertrag für den Netzanschluss

3. Straße, Hausnummer / Gemarkung / Flurnummer

Postleitzahl, Ort

Bezeichnung Hausanschluss / Druckstufe

Aufstellungsort Hausanschluss

Anzahl der Wohneinheiten (Stück)

---

---

---

---

---

geschlossen.

4. Die am Netzanschluss vorgehaltene Leistung beträgt \_\_\_\_\_ kW.

5. Der Netzanschluss erfolgt an das \_\_\_\_\_ -drucknetz.

Für diesen Netzanschlussvertrag gelten die beigefügten Bestimmungen der derzeit gültigen Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH zur NDAV und das Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für Netzanschlussverträge des Netzbetreibers Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, die im Internet unter [www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de) veröffentlicht sind.

6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Anschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen möglichst gleichkommenden Bestimmung, zu ersetzen.

7. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Regelung bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für Änderungen dieser Klausel.

8. Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Verträge bezüglich des in Ziffer 3. genannten Anschlusses. Gleiches gilt für frühere Nachträge und Ergänzungen.

9. Vertragsdauer; Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gas-Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

10. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus dem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.





**STADTWERKE  
AMBERG**

11. Anschlussnehmer, die **nicht** Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Registergericht, Registernummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

(Die Unterschrift ist nur erforderlich, wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder erbbauberechtigt ist § 2 NDAV)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

### **Anlagen**

NDAV

Ergänzende Bedingungen

Preisblatt

Widerrufsbelehrung

Widerrufsformular

Datenschutzerklärung

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss

abrufbar unter [www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de)